



Behinderten-Sportverband
Niedersachsen

Informationen zur Gründung von Herzsportgruppen

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.

Fachverband für Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

☎ 0511/592991-73/-74 - vereinservice@bsn-ev.de - www.bsn-ev.de

01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

	VORBEMERKUNGEN	3
1.	VORAUSSETZUNGEN	3
2.	FINANZIERUNG	3
3.	ANERKENNUNG DER GRUPPE	4
4.	INFORMATIONEN ZUR NOTFALLAUSRÜSTUNG	4
5.	WER SOLLTE ÜBER DIE GEPLANTE GRUPPE INFORMIERT WERDEN?	5
6.	WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN	6
5.	TERMINE AUSBILDUNG	6
6.	NOCH WEITERE FRAGEN?	6

VORBEMERKUNGEN

Diese Informationen richten sich an Personen, die in bestehenden Sportvereinen eine Herzsportgruppe einrichten möchten. Sollten andere Organisationsstrukturen geplant sein (selbständiger Verein, Abteilung in einem `Nicht-Sportverein`), können die entsprechenden weiterführenden Informationen beim Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e.V. (BSN) angefordert werden.

Alle in dieser Information aufgeführten Richtlinien, Formulare und Hinweise können über die Geschäftsstelle des BSN, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, bezogen werden. Viele Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.bsn-ev.de.

1. VORAUSSETZUNGEN

Wenn Sport für Herz-/Kreislauf-Erkrankte angeboten werden soll, müssen bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Das Einhalten dieser Voraussetzungen ist Bedingung für die unterschiedlichen finanziellen Förderungen und zur Absicherung der Haftung des Vereins und der Übungsleitenden:

- Die Übungsleitung muss qualifiziert sein zur Leitung von Herzsportgruppen. Dies kann u.a. durch die BSN-Rehabilitationssport-Lizenz "Innere Medizin" nachgewiesen werden.
- Während der gesamten Übungsstunde muss eine ärztliche Überwachung gewährleistet sein. D.h. Beginn und Ende der Übungsstunde ist abhängig von der ärztlichen Anwesenheit.
+ neue Regelung in separater Info, bitte ggf. anfordern!!!!!!
- Ein Notfallset, bestehend aus netzunabhängigem Defibrillator sowie einem Notfallkoffer mit Beatmungs-, Intubationsgerät und Notfallmedikamenten, muss während der Übungsstunden verfügbar sein.
- Sofortige Benachrichtigungsmöglichkeit eines Sanitäts-KFZ (über Telefon oder Funk), das freie Zufahrt zur Übungsstätte hat, muss gegeben sein und es soll Kontakt zum nächsten Krankenhaus bestehen.

2. FINANZIERUNG

Für die Zahlungen an Übungsleitung und das ärztliche Personal, Hallenmieten, die Beschaffung und Reparatur von Sport- und medizinischen Geräten (zur Finanzierung des Notfallset siehe Punkt 4.) sowie für Verbandsbeiträge, Versicherungen und die Vereinsführung und -verwaltung entstehen Kosten, die finanziert werden müssen. Es können verschiedene Quellen genutzt werden:

- Förderung durch Leistungsträger:
Rehabilitationssport kann bei Herz-/Kreislaufferkrankungen verordnet werden und wird durch die Leistungsträger (Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherungen Bund und Land, Berufsgenossenschaften) vergütet. Hierzu sind auf der Grundlage der "Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011" vom Deutschen Behindertensportverband und vom BSN mit den

verschiedenen Leistungsträgern Verträge auf Bundes- und Landesebene abgeschlossen worden.

Voraussetzung für die Abrechnung ist, dass die Herzsportgruppe vom BSN anerkannt ist.

- Mitgliedsbeiträge der Teilnehmer*innen (nur auf **freiwilliger Basis** bei Teilnahme am Rehabilitationssport mit einer bewilligten Verordnung!!).
- Aus dem Aktionsprogramm "Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen" sind Zuschüsse für die Kosten der Übungsleitung (als Anschubfinanzierung für 50 Unterrichtseinheit 2/3 des gezahlten ÜL-Entgeltes, max. jeweils 9,- €) und für die Anschaffung von Sportgeräten (auch medizinische Notfallausrüstung wie Defibrillator [Defi] oder Notfallkoffer) möglich.
Für die Sport- und/oder medizinischen Geräte können 75% bzw. maximal 1.000,- € bewilligt werden.
- Über die Landes-Arbeitsgemeinschaft für kardiologische Prävention und Rehabilitation (LAG Kardiologie) ist ebenfalls ein Zuschuss für die Anschaffung der medizinischen Geräte möglich (Adresse/Tel.-Nr. der LAG: siehe Seite 5).

3. ANERKENNUNG DER GRUPPE

Der Verein stellt den Antrag auf Anerkennung beim BSN. Unterlagen („Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer Rehabilitationssport“) können über die Geschäftsstelle angefordert werden!

Erst nach Erhalt aller Informationen, erfolgt die Anerkennung der Gruppe für zwei Jahre in Form eines Zertifikates und einer Anerkennungsbescheinigung. Der Verein muss nach Ablauf der Anerkennung selbstständig einen Antrag auf Verlängerung stellen.

Im Rahmen regelmäßiger Besuche, werden die Bedingungen vor Ort überprüft.

Der BSN informiert monatlich die Leistungsträger über die anerkannten Rehabilitationssport- gruppen.

4. INFORMATIONEN ZUR NOTFALLAUSRÜSTUNG

Wie oben beschrieben, müssen Herzsportgruppen eine Absicherung der Übungsstunden durch eine Notfallausrüstung sicherstellen. Zu den für die Anschaffung entstehenden Kosten kann ein Zuschuss aus dem Aktionsprogramm "Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen" in Höhe von 75% der Rechnungssumme (maximal € 1.000,-) gegeben werden.

Antragsformular und Richtlinien bitte bei der Geschäftsstelle des BSN anfordern!

Für diesen Zuschuss gilt:

Die rechtsverbindliche Bestellung und der Kauf der Geräte dürfen erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides erfolgen, ansonsten ist eine Bewilligung nicht möglich, bzw. der Zuschuss kann nicht ausgezahlt werden.

Die LAG Kardiologie stellt den Vereinen ebenfalls finanzielle Mittel für die Anschaffung der Notfallausrüstung zur Verfügung: LAG, c/o asc GmbH, Ehrengard-Schramm-Weg 11, 37085 Göttingen, Telefon: 0551 / 383 46 46, Telefax: 0551/383 46 47, kontakt@lag-niedersachsen.de, (s. auch unter Punkt 6. WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN)
Weiterhin sollten Sponsoren (Banken, Sanitätshäuser, Apotheken, Ärzte) gesucht werden, die oft bereit sind, ein besonderes Projekt zu unterstützen. So verbliebe beim Verein nur eine (hoffentlich finanzierbare) Eigenleistung.

In der weiteren Kalkulation der Gruppe muss neben den allgemeinen Abschreibungen der Geräte auch die jährlich vorgeschriebene Geräte-Überprüfung berücksichtigt werden. Der Defi unterliegt der Medizingeräteverordnung und muss jedes Jahr bei einer anerkannten Prüf- stelle (z.B. TÜV-Hannover oder Dekra-Hannover, Ansprechpartner und Tel.-Nr. beim BSN oder vor Ort beim Arzt erfragen) sicherheitstechnisch überprüft werden.

Diese Prüfungen kosten ca. 80,- bis 100,- €. Hierzu könnte aber auch mit dem betreuenden Arzt Rücksprache gehalten werden (Aufnahme des Defis in die Liste seiner zu prüfenden Geräte).

Bei vielen neuen Geräten ist diese Überprüfung spezifisch anders geregelt. Bitte jeweils beim Händler die Prüf-Bedingungen/-Anforderungen klären.

Die Gewerbeaufsichtsämter sind als zuständige Aufsichtsbehörde außerhalb der Sportorganisationen mit der Überwachung der Medizingeräteverordnung betraut. D.h. es können die Beauftragten dieser Behörde die ordnungsgemäße Wartung des Defis und die Führung des Gerätebuches stichpunktartig überprüfen.

5. WER SOLLTE ÜBER DIE GEPLANTE GRUPPE INFORMIERT WERDEN?

Um einen möglichst großen Personenkreis zu erreichen, sollte die Mitteilung über dieses neue Sportangebot breit gefächert weitergegeben werden. Folgende Örtlichkeiten, Personen und Medien zur Auslage und Weitergabe der Informationen, z.B. des Faltblattes (beim BSN zu beziehen!) mit Angabe von: "Was macht wer, wann, wo und unter welchen Rahmenbedingungen (lizenzierte Übungsleitung, ärztliche Überwachung, Notfallset)?" sollten dabei genutzt werden:

- Vereinsmitglieder
- Apotheken
- Krankenkassen
- öffentliche Gebäude
- Aushängekasten des Vereins
- Ärzteschaft
- Gesundheitsamt
- Banken
- örtliche Zeitungen

Gleichzeitig sollten die Ärzte (Kardiologen, Internisten und Allgemeinmediziner) sowie die Krankenkassen direkt/persönlich informiert werden.

Über die Geschäftsstelle des BSN können Faltblätter zum Sport für Herz-/ Kreislaufkrankte, zur Information der verordnenden Ärzte und eine Vorlage für einen Zeitungsartikel angefordert werden.

6. WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Anschlussgruppe

Die Erfahrungen der letzten Jahre und die begrenzte Dauer der Finanzierung durch Leistungsträger bedeuten, dass frühzeitige Überlegungen und Planungen zur Gründung einer Anschlussgruppe sinnvoll sind. Diese Gruppe soll die Teilnehmer*innen "auffangen", die nach einer individuellen Zeit der Teilnahme in der Herzgruppe nicht mehr auf eine ärztliche Überwachung des Sports angewiesen sind.

Die Entscheidung über die Teilnahme an einer Gruppe ohne ärztliche Überwachung soll dabei durch eine kardiologische Untersuchung getroffen werden. So kann die bestehende Herzgruppe offen gehalten werden für neue Teilnehmende und der Sportbetrieb kann für alle auf Dauer gesichert werden.

Mitgliedschaft in der LAG

Ein weiterer wichtiger Ansprechpartner und Interessenvertreter für die Herzsportgruppen ist die LAG Kardiologie. Die LAG fördert die Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-erkrankungen und den Sport in Herzsportgruppen durch Beratung in medizinischen Fragen. Die LAG koordiniert die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten.

Außerdem werden Sonderseminare für ärztliches Personal angeboten.

Die Mitgliedschaft kann formlos bei der LAG beantragt werden (Anschrift: s. Seite 5 oben) und ist für Mitgliedsvereine des BSN beitragsfrei.

7. TERMINE AUSBILDUNG

Ausbildungslehrgänge finden Sie auf unserer Homepage www.bsn-ev.de.

NOCH WEITERE FRAGEN?

Zur Klärung noch offener Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des BSN:

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover Tel.-Nr.: 0511/592991-73/-74 –
vereinsservice@bsn-ev.de - www.bsn-ev.de